



## **Große Anfrage**

der Fraktion des SSW

**Prävention in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) aus dem Jahr 2015 sollen sich neue Perspektiven hinsichtlich der Ziel- und Zielgruppenorientierung, der Erreichung sozial und gesundheitlich benachteiligter Gruppen, der Koordination und Kooperation sowie der Qualitätssicherung und Evaluation bieten. Eine besondere Stärkung sollte die Gesundheitsförderung in Lebenswelten, den sogenannten Settings wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflegeheimen, Familienzentren und Bildungsstätten und Betrieben erfahren. Dies sind ideale Orte, um ungenutzte Potenziale für die Prävention zu heben, denn hier können Zielgruppen mit schlechteren Gesundheitschancen am besten erreicht werden.

2016 fand das erste Strategieforum Prävention in Schleswig-Holstein auf Einladung des Sozialministeriums statt. Ziele waren:

- Neue Ideen zu entwickeln
- Bestehende Präventionsstrategien zu konkretisieren
- Kooperationen und ihre Möglichkeiten zu beleuchten.

Dabei wurden vier Themen-/ Handlungsfelder beschrieben:

- Gesund aufwachsen
- Gesund arbeiten und leben
- Gesund älter werden und
- Gesunde Kommunen.

Wir fragen die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen:

1. Wie viele Strategieforen hat es seit 2016 gegeben, mit welchen konkreten Themen und Fragenstellungen haben sie sich beschäftigt und welche Ergebnisse konnten gesichert und seitdem umgesetzt werden (es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Jahren, Kreisen und Kooperationspartner\*innen zu beantworten)?
2. Wie viele Maßnahmen/ Projekte wurden seit 2015 pro Jahr und Kreis im Bereich der in der Vorbemerkung genannten Themen-/ Handlungsfelder umgesetzt (es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Jahren und Träger zu beantworten)?
3. Mit wie vielen finanziellen Mitteln wurden die unter 2 genannten Maßnahmen/ Projekte umgesetzt (es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Jahren und Trägern zu beantworten)?
4. Wie hat sich der Mittelfluss seit 2016 entwickelt hinsichtlich
  - a. des finanziellen Gesamtvolumens?
  - b. der umsetzenden Projekt-/ Maßnahmenträger
  - c. der Handlungs-Themenfelder?

5. Wie viele Akteure und Maßnahme- bzw. Projektträger erhalten öffentliche Mittel in welchem Umfang und über welche Zeiträume?
6. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die Maßnahmen und Projekte auf die jeweils aktuell vereinbarten Themen- und Handlungsfelder verteilen? Wenn ja, wie sieht diese Erkenntnis aus?
7. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die Themen- und Handlungsfelder seit 2016 verändert oder konkretisiert haben? Wenn ja, wie sieht diese Erkenntnis aus (sind z.B. weitere hinzugekommen oder wurden die vier definierten Felder inhaltlich ergänzt bzw. erweitert)?
8. Hat es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Veränderung der Präventionsschwerpunkte gegeben? Wenn, ja, welche Veränderungen sind dies konkret und sind hierfür Mittel oder Personalressourcen umgeschichtet worden?
9. Hat es vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Bedarfe zur Schärfung der Präventionsschwerpunkte gegeben? Wenn, ja, wie sieht diese Schärfung konkret aus, wurden hierfür Mittel oder Personalressourcen umgeschichtet und wer hat diese Schärfung bzw. Veränderungen vorgenommen?
10. Hat es vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Menschen mit Fluchthintergrund eine Veränderung der Präventionsschwerpunkte gegeben? Wenn ja, wie sieht diese Veränderung aus, wurden hierfür Mittel oder Personalressourcen umgeschichtet und wie werden diese Veränderungen umgesetzt?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligung von Projektträgern in der Breite der Gesundheitsförderungs- und Präventionslandschaft? Sieht sie Schwerpunkte bei den umsetzenden Projekt- oder Maßnahmenträgern?
12. Wie bewertet die Landesregierung das Antragsverfahren zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und -projekten hinsichtlich:
  - a. Niedrigschwelligkeit,
  - b. Auskömmlichkeit und
  - c. zeitlicher Nähe zur Antragsstellung?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Angebote für Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein im vorbenannten Kontext hinsichtlich:
  - a. der Anzahl landesweit und auf die jeweiligen Kreise bezogen?
  - b. der Bandbreite der angebotenen Maßnahmen und Projekte?
  - c. der vergleichbaren Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein?
  - d. der geflossenen Mittel und der Beteiligung der Kooperationspartner?
  - e. der Reaktionsmöglichkeiten auf Ereignisse wie die Corona-Pandemie?
14. Wie sieht die aktuelle Präventionsstrategie der Landesregierung konkret aus, welche Schwerpunkte und Zielgruppen nimmt sie auf und welche Perspektiven bietet sie an?

15. Hat die Landesregierung über die 2016 entwickelten Ideen hinaus neue Ansätze für die Weiterentwicklung der Präventions- und Gesundheitsförderungslandschaft in Schleswig-Holstein definiert? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wie sind diese konzeptionell und finanziell hinterlegt? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie haben sich die Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder, die 2015 im Rahmen der Bundesrahmenempfehlungen auf Bundesebene entwickelt wurden, bis heute verändert und wie hat sich dies auf die Landesrahmenvereinbarung ausgewirkt?
17. Inwieweit können insbesondere sozial benachteiligte Quartiere und Zielgruppen mit besonderem Präventionsbedarf, wie z.B. Erwerbslose oder Menschen mit Migrationshintergrund, von einem kooperativen Engagement profitieren?
18. Hat die Landesregierung die Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen und -projekte in den Quartieren und Zielgruppen evaluiert? Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
19. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird die Einrichtung einer Expert\*innengruppe zum Thema gesundheitliche Prävention angekündigt und mit der grundsätzlichen Bedeutung der Thematik begründet.
- Welche Schritte hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode unternommen, um diese Expert\*innengruppe einzurichten?
  - Welche Akteure sollen dieser Gruppe angehören und unter welchen Gesichtspunkten soll die Besetzung erfolgen?
  - Ist geplant, den Bereich der Sozialen Arbeit in dieser Gruppe personell zu berücksichtigen?
20. Von 2016 bis 2019 hat die Landesregierung jedes Jahr zum Strategieforum Prävention eingeladen, um sich über präventionspolitische Problemstellungen im Land und die Ausgestaltung der Umsetzung des Präventionsgesetzes auszutauschen.
- Plant die Landesregierung weitere Strategieforen Prävention oder vergleichbare Formate? Wenn nein, warum? Wenn ja, welche Schritte sind bislang unternommen worden, wer soll beteiligt werden und wann ist mit der Umsetzung eines Formats zu rechnen?
21. An welchen Ansätzen, Projekten und Vorhaben arbeitet die Landesregierung aktuell konkret mit Blick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes?
22. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Bereich der Sozialen Arbeit im Gesundheits- und Präventionskontext bei? Welche aktuell verfolgten Vorhaben der Landesregierung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention haben konkreten Bezug zum Bereich der Sozialen Arbeit?
23. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Gesundheitsberichterstattung nach § 6 des Gesetzes über den Öffentlichen

Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen nach den genannten Zielgruppen und Zielen des Präventionsgesetzes auf kommunaler Ebene?

24. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob im regionalen Kontext die Erfahrungen aus dem Nachbarland Dänemark aufgenommen und in regionale Strategien umgesetzt werden und spielen diese Erfahrungen auch für landespolitische Ansätze (beispielsweise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes) eine Rolle?

Christian Dirschauer  
und Fraktion